

Bekanntmachung Nr. 093/2008 vom 15.10.2008

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 8, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 8, in der Sitzung am 29.04.2008 und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 8, gem. § 3 (2) BauGB in der Sitzung am 12.08.2008 beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Haldenvorgeländes zwischen dem Herzogenrather Weg und dem Übacher Weg (K 27).

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

ist die planungsrechtliche Absicherung von Flächen für „Gewerbegebiet“ (GE) zur weiteren Entwicklung der Gewerbeansiedlung im Stadtteil Baesweiler, da über die zz. vorhandenen Gewerbegebietsflächen verfügt ist.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 54 - Haldenvorgelände -, Änderung Nr. 8, mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

27.10.2008 bis 27.11.2008 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Altlastenuntersuchung

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| montags, mittwochs und freitags | 08.30 - 12.00 Uhr |
| dienstags | 08.30 - 12.00 Uhr |
| | 14.00 - 17.30 Uhr |
| donnerstags | 08.30 - 12.00 Uhr |
| | 14.00 - 16.00 Uhr |

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 08.10.2008

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter